

Der Senator für Finanzen
Abt. 2

Herr Duveneck
Tel.: 361 - 2132
22.03.2022

Vorlage VL 20/5942

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haushalts- und Finanzausschuss (Land) - 20. WP	23.03.2022	Kenntnisnahme
Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) - 20. WP	23.03.2022	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 20/658 L20/621 S

Titel der Vorlage

**Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie:
Darstellung des Mitteleinsatzes nach den Gebietskörperschaften
hier: Beantwortung einer Berichtsbitte der CDU-Fraktion**

Vorlagentext

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.03.2021 wurde um Darstellung zum Mitteleinsatz des Bremen-Fonds nach Gebietskörperschaften gebeten.

Im Zuge der Schaffung des Bremen-Fonds am 28.04.2020 (Senatsbeschluss) wurde das Volumen von 1,2 Mrd. € mit 900 Mio. € Land und 300 Mio. € Stadt angesetzt. Bereits in den Haushaltsentwürfen 2020/2021 ist die Umsetzung des Bremen-Fonds als Produktplan 95, Bremen-Fonds, erfolgt. In diesem wurde zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit zunächst eine globale Ausgabeermächtigung über 1,2 Mrd. € (900 Mio. € Land, 300 Mio. € Stadt) veranschlagt, die bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug für konkrete Einzelmaßnahmen in Anspruch genommen werden kann. Es handelte sich um eine Schätzung möglicher Bedarfslagen, die sich im weiteren Pandemieverlauf dann näher konkretisierten, auch hinsichtlich ihrer Aufteilung auf die Landes- bzw. kommunale Ebene. Zuletzt wurde der Bremen-Fonds vom Haushaltsgesetzgeber bis Ende 2023 verlängert. In den Jahren 2022 und 2023 stehen im Landesfonds 140 Mio. € (2022) bzw. 120 Mio. € (2023) an veranschlagten Globalmitteln zur Verfügung. Im städtischen Fonds sind 230 Mio. € (2022) bzw. 190 Mio. € (2023) eingeplant.

Parallel wurde in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Bremerhaven-Fonds mit einem Volumen von 70 Mio. € in 2020 eingerichtet und zwischenzeitlich auch bis Ende 2023 verlängert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Belastungen des Bremen-Fonds (Land und Stadtgemeinde Bremen) sowie des Bremerhaven-Fonds getrennt nach Gebietskörperschaften über die Jahre dar und setzt sie in Bezug zu dem übrigen Haushaltsvolumen des laufenden Jahres 2022:

Bremen/Bremerhaven-Fonds 2020-2023			
Kennzahl (in Mio. €)	Bremen-Fonds		Bremerhaven-Fonds
	Land HB	Stadt HB	
Corona-Belastungen (Fonds)			
IST 2020 (kein Ausnahmetatbestand)*	179	-78	-13
IST 2021	252	166	18
Rücklagen 2021	163	22	2
Anschlag 2022	140	230	36
Anschlag 2023	120	190	13
Summe 2020-2023	854	530	56
Anteil am Haushaltsvolumen 2022	17 %	16 %	8 %
(ohne o.g. Fonds)			

* 2020: Rechnerisches Plus (Überschuss) bei den Kommunen aufgrund Gewerbesteuerkompensation von Bund und Land. Das Jahr 2020 konnte letztlich in allen Gebietskörperschaften ohne Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands abgeschlossen werden.

Für den Bremen-Fonds (Land und Stadt) belaufen sich die Gesamtbelastungen (ohne Ausgleich für Konjunkturbereinigung) nach aktuellem Stand auf die Summe von 1,383 Mrd. € (854 Mio. € Land, 530 Mio. € Stadt); davon sind 1,283 Mrd. € über eine mögliche Ausnahmetatbeständinanspruchnahme im Bremen-Fonds abgedeckt (ohne die Effekte des Haushaltsjahrs 2020, dort war die Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestands letztlich nicht notwendig). Es besteht also aktuell nach Abschluss des Haushaltsjahrs 2021 und unter Einbezug der Anschläge für die Jahre 2022 und 2023 eine tendenzielle Überzeichnung des Gesamtvolumens von 1,2 Mrd. €.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat sich der Senat im Rahmen des Eckwertebeschlusses vom 30.03.2021 bereits auf potentielle Bremen-Fonds-Themen verständigt (siehe dort [Anlage 3](#), potentielle Bremen-Fonds-Themen), die vorbehaltlich der im Vollzug antragsbasiert nachzuweisenden Einhaltung der Prüfkriterien mit Zustimmung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses bedarfsgerecht aus ebendiesem finanziert werden können. Die veranschlagten Mittel sowohl im Land als auch in der Stadtgemeinde Bremen sind insofern bereits vorverplant. Im Zuge der weiteren Bedarfskonkretisierung für die Vollzugsanträge zeichnet sich aktuell ein besonderes Erfordernis zur Prioritätensetzung ab, um die vom Haushaltsgesetzgeber eingestellten Anschlüsse einzuhalten. Senatsseitig finden hierzu derzeit Erörterungen der Bedarfslagen statt.

Die kommunalen Bedarfe der Stadt Bremen umfassen in den Jahren 2022/2023 insbesondere Mittel für Beteiligungen, deren Anteile die Stadtgemeinde hält. Ferner sind Bedarfe in originär kommunalen Aufgaben wie dem Schul- und Kitabau sowie der Innenstadtentwicklung in 2022/2023 in der Stadt eingeplant. Diese Bedarfskonkretisierung inkl. der Stadt-Land-Aufteilung erfolgte in der Haushaltsaufstellung 2022/2023 und war bereits Gegenstand des

Eckwertebeschlusses des Senats vom 30.03.2021 sowie der Haushaltbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Produktplan 95, in dem die entsprechenden Globalmittel nach Stadt und Land getrennt veranschlagt wurden.

Die Stadt Bremen muss entsprechend der Aufgabenzuständigkeit für kommunale Themen eigene Mittel einsetzen. Die Möglichkeit und damit auch die Anforderung, den Ausnahmetatbestand im Rahmen der Schuldenbremse zu erklären, ist für alle bremischen Gebietskörperschaften gleichermaßen vorgesehen.

Zur Aufteilung der bisher eingesetzten Landesmittel auf ihre Wirkung in Bremerhaven bzw. Bremen:

Für 2020 wurde zu Beginn des Jahres 2021 im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage („Wie kommt Bremerhaven durch die Corona-Pandemie?“, dort Frage 11, siehe [Link](#)) analysiert, in welchem Umfang Landesmittel des Bremen-Fonds (näherungsweise) auf ihre Wirkung in Bremen bzw. Bremerhaven aufteilbar sind. Eine klare Abgrenzung nach Gebietskörperschaften ist nur bei direkten Erstattungen aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Haushalte möglich, nicht aber bei originären Landesausgaben bspw. Förderprogramme an Antragssteller*innen, die ihren Wohnsitz sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven haben können und gleichermaßen zugangsberechtigt sind. Hierzu wurden soweit möglich durch die zuständigen Fachressorts anhand der vorhandenen Daten Aufteilungen vorgenommen. Einige Landesmittel waren auch nicht auf die Wirkung in den Kommunen aufteilbar, weil es sich bspw. um die Aufgabenwahrnehmung in Landesbehörden handelt, deren Wirkung nicht anteilig den beiden Kommunen zugeordnet werden kann.

Im Ergebnis kommt die Analyse des Jahres 2020 dazu, dass insgesamt von den rund 179 Mio. € verausgabten Landesmitteln (bereinigt um Bundeseinnahmen), rd. 142 Mio. € annäherungsweise auf die Wirkung in den Kommunen aufteilbar sind, wovon ca. 19 Mio. € in Bremerhaven eingesetzt/verwendet worden sind.

Für das Jahr 2021 ist - ohne zeitlich nicht kurzfristig leistbare Datenaufteilung durch die Fachressorts - zunächst nur bezifferbar, welche Landesmittel über Verrechnungen/Erstattungen direkt an die Kommunen ausgezahlt worden sind. Von den rd. 252 Mio. € Landesausgaben 2021 (netto, ohne Rücklagenzuführung) sind direkt an die Kommunen Bremen bzw. Bremerhaven rd. 58 Mio. € ausgezahlt worden. Hiervon gingen rd. 34 Mio. € an Bremerhaven und rd. 24 Mio. € an die Stadt Bremen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Land Bremen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie die größten Lasten der bremischen Haushalte trägt. Aufgrund der besonderen bundes- sowie landeseitigen Unterstützung im Jahr 2020 (insbes. Gewerbesteuerkompensation) erzielten beide bremischen Stadtgemeinden im Saldo von haushalterischen Belastungen einerseits und Entlastungen andererseits gemäß Jahresabschluss sogar rechnerische coronabedingte Überschüsse. Die Netto-Ausgaben, die Bremerhaven für kommunale Aufgaben in 2021 aus dem Bremerhaven-Fonds selber tragen musste, lagen bei rd. 18 Mio. €; bei der Stadt Bremen rd. 166 Mio. €, jeweils ohne Rücklagenzuführung.

Im oben dargestellten Vergleich der Belastungen des Bremen- bzw. Bremerhaven-Fonds ergibt sich, dass nach den aktuellen Datenlagen im Verhältnis zum jeweiligen Gesamthaushaltsvolumen des laufenden Jahres 2022 das Land rd. 17 %, die Stadtgemeinde Bremen rd. 16 % und die Stadt Bremerhaven rd. 8 % des Haushaltsvolumens eines Jahres für die Pandemiebewältigung einsetzen.

Eine WU-Übersicht ist nicht beigefügt, da es sich um die Erledigung einer Berichtsbitte handelt.

Über die Mittelbewilligungen im Rahmen des Bremen-Fonds (Land und Stadt Bremen) sowie die jahresbezogenen Mittelabflüsse und Antragszahlen wird dem Haushalts- und Finanzausschuss monatlich im Rahmen der Berichtsbitte lfd. Nr. 58 (Corona-bedingte Förderprogramme) berichtet.

Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.